

AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister



Nr. 5 | 35. Jahrgang | 19.05.2025

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3.2 der Hansestadt Stralsund „Industriegebiet Koppelstraße“	2
Meldungen aus dem Nachrichtenportal der Hansestadt Stralsund	4
Impressum	4

Landratswahl 2025 Stichwahl am 25. Mai

Am 25. Mai findet im Landkreis Vorpommern-Rügen die Stichwahl zum Landrat statt, da kein Bewerber die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat.



Stichwahl für die Landratswahl ist am 25. Mai

Gewählt werden kann dabei direkt am 25. Mai im Wahlraum. Wer aber an diesem Tag nicht in Stralsund sein sollte, kann auch per Briefwahl seine Stimme abgeben.

Wer für die Landratswahl am 11. Mai bereits Briefwahlunterlagen beantragt hatte, bekommt diese auch für die Stichwahl automatisch und ohne zusätzlichen Antrag zugeschickt.

Für den Fall, dass bisher noch keine Briefwahl beantragt worden ist, kann die Zusendung der Briefwahlunterlagen inklusive Wahlschein über das Service-Portal [OpenR@thaus](mailto:OpenR@thaus.hansestadt-stralsund.de) der Hansestadt Stralsund [hier](#) beantragt werden.

Alternativ besteht bis zum 23. Mai, 12:00 Uhr, die Möglichkeit, persönlich in das Briefwahlbüro zur Antragstellung zu gehen, um die Briefwahlunterlagen in Empfang zu nehmen. Auf Wunsch kann auch gleich vor Ort gewählt werden.

Das Briefwahlbüro befindet sich im Ordnungsamt, Schillstraße 5 - 7. Terminvereinbarungen sind online [hier](#) oder unter der Telefonnummer 03831 252-444 möglich.

Unter Berücksichtigung der Postlaufzeiten ist zu beachten, dass die ausgefüllten Briefwahlunterlagen bis zum 25. Mai, 18:00 Uhr, bei der Hansestadt Stralsund eingegangen sein müssen. Die Briefwahlunterlagen können direkt in den Zentralbriefkasten der Hansestadt Stralsund, in der Mühlenstraße 4, eingeworfen werden.

Weitere Informationen zur Wahl gibt's hier:

www.stralsund.de/landratswahl-2025



Öffentliche Bekanntmachung
Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3.2 der Hansestadt Stralsund
„Industriegebiet Koppelstraße“

Beschluss-Nr.: 2025-VIII-02-0102 vom 20.03.2025

Die von der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund in ihrer öffentlichen Sitzung am 20.03.2025 beschlossene Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3.2 „Industriegebiet Koppelstraße“, bestehend aus der Planzeichnung, wird hiermit bekanntgemacht.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtgebiet Lüssower Berg, Stadtteil Am Umspannwerk. Von dem ca. 16 ha großen Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 3.2 umfasst die nördlich gelegene Fläche der Teilaufhebung ca. 1,6 ha. Der Geltungsbereich der Teilaufhebung umfasst in der Gemarkung Stralsund Flur 43 folgende Flurstücke ganz 17/4 und 17/11, sowie anteilig 15/5, 15/12, 17/5, 17/9, 18/3, 19/3, 20/3, 20/7 und 22/10 und wird begrenzt:

- im Norden durch Sukzessionsflächen,
- im Osten durch die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR),
- im Süden durch eine Straßenverkehrsfläche, die an den Voigdehäger Weg anschließt und
- im Westen durch Ackerflächen.

Planungsziel ist, mit der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3.2 die Umsetzung der VVR-Erweiterung in direkter Anbindung an den bestehenden Betriebshof zu ermöglichen, da mit der Teilaufhebung entgegenstehende Festsetzungen für die Fläche aufgehoben werden. Eine Teilfläche des Plangebietes ist für die Umsetzung des HyPerformer-Projektes (Aufbau der regionalen Wasserstoffwirtschaft) von entscheidender Bedeutung, da die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR) mit der Beschaffung von wasserstoffbetriebenen Fahrzeugen in das Projekt eingebunden ist und Erweiterungsflächen für die geplanten Brennstoffzell-Busse (Parkplatz) und die erforderliche neue Werkstatt benötigt.

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt waren, kam für das Aufhebungsverfahren das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB zur Anwendung, d.h. es wurde von der Umweltprüfung abgesehen.

Die Satzung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Bekanntmachung in Kraft. Ab diesem Tag können die Planunterlagen auf der Website der Hansestadt Stralsund unter

https://www.stralsund.de/buerger/leben_in_stralsund/Planen_Bauen_Wohnen/Bauen_und_Wohnen/Bebauungsplaene/ und im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> eingesehen werden.

Zusätzlich kann jedermann ab diesem Tag den Bebauungsplan mit Begründung im Amt für Planung und Bau, Abt. Stadtentwicklung, Badenstraße 17, 2. Obergeschoss während folgender Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Dienstag	8 – 12 Uhr und 13 – 17 Uhr
Donnerstag	8 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr

Verletzung von Vorschriften (§ 215 BauGB und § 5 KV M-V)

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Hansestadt Stralsund unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V. 2024 S. 351) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, können nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Stralsund geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Fälligkeit und Erlöschen möglicher Entschädigungsansprüche

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Absatz 4 des Baugesetzbuches (BauGB) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB aufgrund von Festsetzungen des Bebauungsplanes und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Stralsund, 6. Mai 2025

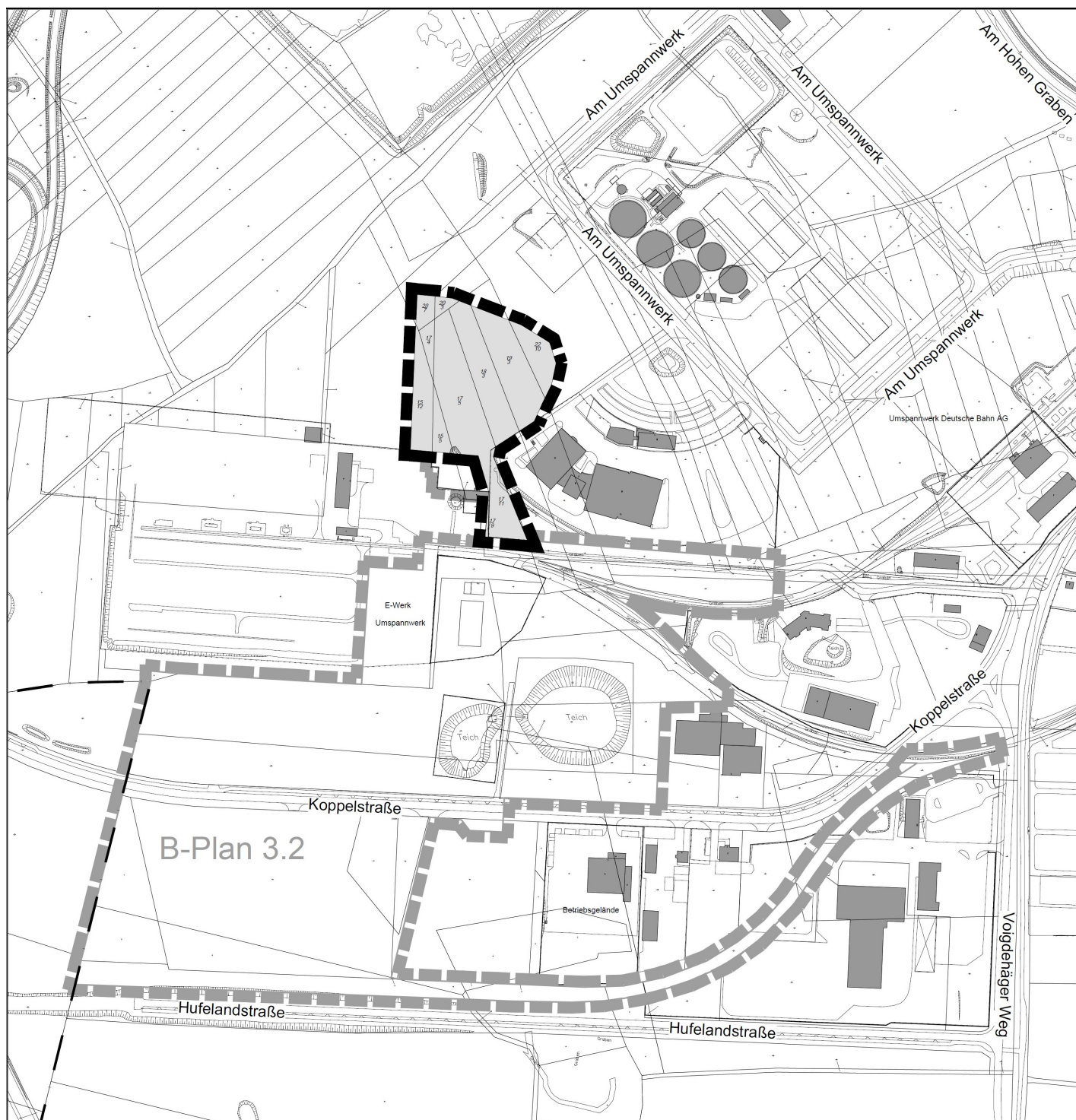
i. V. Alexander Badrow

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister





Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3.2 der Hansestadt Stralsund "Industriegebiet Koppelstraße"



Meldungen aus dem Nachrichtenportal der Hansestadt Stralsund

Hafentage Stralsund 2025 – Ein maritimes Erlebnis für die ganze Familie

Vom 22. bis 25. Mai entlang der Stralsunder Kaikanten

Die Hansestadt Stralsund lädt ein: Vom 22. bis 25. Mai 2025 heißt es wieder „Leinen los!“ für die Hafentage Stralsund – das beliebte maritim-kulinarisch-musikalische Fest kehrt zurück an die Kaikanten der Hansestadt. Entlang der Sundpromenade und auf der Hafeninsel erwartet Besucherinnen und Besucher ein vielfältiges Programm für Groß und Klein.

Kiek in – Der Küstenmarkt

Während der gesamten Veranstaltung laden Händler, Handwerker und Aussteller beim „Kiek in – Der Küstenmarkt“ zum Stöbern und Staunen ein. Von feiner Holz- und Bernsteinkunst über handgefertigte Keramik, Seifen und Mode bis hin zu liebevoll gearbeiteten Bürsten ist für jeden etwas dabei. Ergänzt wird das Marktgeschehen mit einer Auswahl an feiner Gastronomie rund um die Hansa-Wiese.

Spaß und Adrenalin auf dem Hafentage-Rummel

Die nördliche Hafeninsel verwandelt sich in ein Paradies für alle Rummel-Fans: Ob Autoscooter, Trampolin oder rasante Fahrgeschäfte – hier kommt die ganze Familie auf ihre Kosten.

Drei Bühnen – Das musikalische Herz der Hafentage

Musikbegeisterte dürfen sich auf ein hochkarätiges Line-up auf drei Bühnen freuen:

„Bühne Blechwerk Music Open Air“ an der Hansa-Wiese präsentiert von SWS Stadtwerke Stralsund, der Sparkasse Vorpommern, Nehlsen MV GmbH & Co. KG und der Störtebeker Braumanufaktur – das wohl beste kostenlose Musikfestival Mecklenburg-Vorpommerns. Von Donnerstag bis Samstag sorgen Acts aus Gospel, Soul, Folk, Indie, Reggae und Elektro für Stimmung. Der Sonntag gehört den Familien – mit Ensembles und Tanzgruppen, Chören sowie dem Abschlusskonzert von „Afrodream“

Beim „Quaiside • Mikrofestival“ am Thälmann-Denkmal treffen Foodtrucks, Cocktails und DJ-Beats aufeinander. Neben verschiedenen musikalischen Thementagen wird das Festival am Donnerstag mit einem Spezial der Ocean Film Tour eröffnet.

Auf der Hafen-Bühne erwartet die Gäste ein buntes Showprogramm. Regionale und überregionale Künstler mit Schlagen, Pop, Oldies und Partyhits sorgen für ausgelassene Stimmung.

Maritime Erlebnisse – ganz nah am Wasser

Für alle Leichtmatrosen und Meerjungfrauen haben die Hafentage Stralsund natürlich auch einiges Maritimes zu bieten: Drachenbootrennen, Seenotrettungsübungen, Open Ship, Schnuppersegeln, Schiffsmodelle und vieles mehr. Kommen Sie an Bord!

Windfrische Informationen zum Programm unter:

www.hafentage-stralsund.de



Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister | PF 2145 | 18408 Stralsund | Telefon: 03831 252-110

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf und wird auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund www.stralsund.de in der Rubrik Amtsblatt veröffentlicht.

In gedruckter Form liegt das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ in den Diensträumen Rathaus, Alter Markt, Ordnungsamt, Schillstraße 5 - 7 und in der Stadtbibliothek, Badenstraße 13, zur kostenlosen Einsicht oder Mitnahme aus.

Das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement jeweils gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Rathaus I Alter Markt, Postfach 2145, 18408 Stralsund bezogen werden. Auf das Erscheinen wird vorher in der „Ostsee-Zeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen.